



LexmarkTM

**UNTERNEHMENSVERHALTENSKODEX
2022**

Inhaltsverzeichnis

Brief des CEO	4
Einführung	5
Arbeitsumfeld von Lexmark	6
Berufliche Chancengleichheit	6
Diskriminierung und Belästigung	6
Datenschutz	6
Persönliches Verhalten	8
Drogen und Alkohol	8
Gewaltanwendung und Waffen	8
Anstößiges Verhalten	8
Verhalten in der Arbeitszeit und Umgang mit Vermögenswerten von Lexmark	9
Reisen und Bewirtung	9
Umgang mit vertraulichen Informationen von Lexmark	9
Informationserfassung und Berichterstattung	10
Melden möglicher Verstöße gegen Gesetze und Richtlinien	10
Offenlegung und Verwendung von vertraulichen und geschützten Informationen	10
Mitteilungen nach außen	11
Software und Software-Services	11
Interessenkonflikte	12
Konkurrenz zu Lexmark	12
Verbindungen zu Zulieferern	12
Geschäftliche Geschenke und sonstige Annehmlichkeiten	12
Persönliche finanzielle Interessen	13
An der Börse gehandelte Wertpapiere	13
Closely Held Organizations	13
Beschäftigung von Familienangehörige und vergleichbaren Personen	13
Nahe stehende Personen, die in der Branche tätig sind	14
Politische und öffentliche Ämter	14
Buchführungsunterlagen, interne Kontrollen und Buchprüfungen	15
Einhaltung von Gesetzen und Vorschriften	16
Allgemeines	16
Kartell- und Wettbewerbsrecht	16

Bestechung, Provisionen oder andere Korruptionstatbestände	18
Korruptionstatbestände und Beziehungen zu Drittparteien	18
Urheberrechtsfähiges Material	19
Vom CFIUS und der US-Bundesregierung auferlegte Kommunikationseinschränkungen	19
Beziehungen zu Zulieferern	21
Keine gegenseitigen Geschäfte	21
Beziehungen zu Kunden	22
Vorzeitiges Offenlegen	22
Wahrheitsgemäße Werbung	22
Provisionen für Empfehlungen	22
Beziehungen zu Behörden als Kunden	22
Beziehungen zu Wettbewerbern	23
Fairness im Außendienst	23
Rufschädigung von Mitbewerbern	23
Geschäftskontakte mit Wettbewerbern	23
Informationen in Bezug auf Dritte	25
Datenschutz	25
Informationsbeschaffung	25
Gebrauch von Informationen	25
Informationen im Eigentum von Dritten	25
Soziale Verantwortung des Unternehmens	27
Hauptansprechpartner	28

Brief des CEO

Sehr geehrter Lexmark Partner,

Wenn wir profitables Wachstum für Lexmark erzielen wollen, müssen wir uns darüber bewusst sein, dass der Erfolg nicht nur von unserem Engagement für die Kunden abhängt, sondern dass auch unser Auftreten bei allen geschäftlichen Aktivitäten stets ethisch und rechtlich absolut einwandfrei sein muss.

Es liegt in der Verantwortung jedes Lexmark Mitarbeiters, im Umgang mit Kunden, Mitarbeitern, Geschäftspartnern, Mitbewerbern und Lieferanten weltweit sämtlichen rechtlichen und ethischen Verpflichtungen nachzukommen. Der Unternehmensverhaltenskodex von Lexmark dient als Leitlinie, um sicherzustellen, dass wir unsere Geschäfte in verantwortlicher, integrierter Weise führen – im Einklang mit unserer Vision, unserer Mission und unseren Werten.

Als Mitarbeiter der Lexmark müssen Sie diesen Unternehmensverhaltenskodex lesen, verstehen und sich entsprechend verhalten. Natürlich kann der Kodex nicht alle Situationen oder Probleme abdecken, die in unserem geschäftlichen Umfeld auftreten können. Bitte wenden Sie sich daher bei Fragen an Ihren Vorgesetzten oder rufen Sie die Ethics Line unter 1 866 477 2029 an.

Vielen Dank, dass Sie sich die Zeit nehmen, den Unternehmensverhaltenskodex zu lesen, und – vor allem – dass Sie sich diese Leitlinien in Ihrem geschäftlichen Handeln zu eigen machen.

Allen Waugerman
President und Chief Executive Officer

Einführung

Zu unterschiedlichen Zeiten unseres beruflichen Werdeganges sieht sich jeder von uns vor Situationen gestellt, die ethische und gesetzliche Fragen darüber aufwerfen, wie wir bei Lexmark unsere Geschäfte betreiben. Was das ethisch einwandfreie Verhalten anbelangt, ist die Geschäftspolitik von Lexmark klar und eindeutig:

Wir werden in unserem Umgang und Kontakt mit Kunden, Mitarbeitern, Behörden, Geschäftspartnern, Wettbewerbern und Zulieferern in aller Welt ein von den Grundsätzen der Ethik, Gesetzmäßigkeit und Fairness getragenes Verhalten an den Tag legen.

Unsere Philosophie ist also klar, ihre Anwendung in konkreten Situationen möglicherweise nicht. Sinn und Zweck des Verhaltenskodex von Lexmark ist es, Mitarbeitern in solchen Situationen Hilfestellung zu leisten. Der Kodex legt die Standards und Richtlinien für unsere Arbeitsweisen fest, ergänzt durch andere Richtlinien und Verfahren von Lexmark. Alle Mitarbeiter von Lexmark sind persönlich dafür verantwortlich, dass sie diesen Kodex gelesen und verstanden haben und ihn befolgen werden. Wird auf die Einhaltung des Kodex verzichtet, geschieht dies vorbehaltlich anders lautender Regelungen nur mit Genehmigung des Ethics Committee von Lexmark. Wer gegen diesen Verhaltenskodex verstößt, überschreitet damit den ihm im Rahmen seines Arbeitsverhältnisses gewährten Handlungsspielraum und hat mit entsprechenden Disziplinarmaßnahmen von Lexmark - gegebenenfalls bis hin zur Entlassung - zu rechnen. Vorgesetzte, die trotz entsprechendem Hinweis von Mitarbeitern fragwürdiges Verhalten anderer Mitarbeiter dulden, sich daran beteiligen oder es unterlassen, geeignete Gegenmaßnahmen zu ergreifen, haben ebenfalls mit entsprechenden Disziplinarmaßnahmen von Lexmark - gegebenenfalls bis hin zur Entlassung - zu rechnen. Allen Meldungen über Verletzungen des Lexmark-Verhaltenskodex wird unverzüglich nachgegangen und mit angemessenen Abhilfemaßnahmen begegnet

Lexmark betreibt Geschäfte in zahlreichen unterschiedlichen Ländern und kulturellen Umfeldern. Der vorliegende Verhaltenskodex ist für Lexmark und seine Tochtergesellschaften und Mitarbeiter in aller Welt gleichermaßen verbindlich. Im Fall von Widersprüchen zwischen diesen Richtlinien und vor Ort geltender Rechtspraxis oder kulturellen Gepflogenheiten sollten die betroffenen Mitarbeiter die jeweils angemessenen Vorgehensweisen auf der Grundlage von Zweck und Geist dieses Kodex mit ihren Vorgesetzten erörtern. Wesentliche Abweichungen von diesem Kodex aus standortspezifischen, rechtlichen oder kulturellen Erwägungen müssen von dem Vorsitzenden des Ethics Committee schriftlich genehmigt werden.

Richtlinien oder Verfahrensweisen können sicherlich nicht aus allen problematischen Situationen einen Ausweg weisen. Der Kodex hilft uns jedoch, die richtigen Entscheidungen zu treffen oder Situationen zu erkennen, in denen die jeweiligen Verantwortlichen bei Lexmark involviert werden sollten. Haben Sie Fragen zur Interpretation oder Anwendung dieses Kodex müssen Sie folgenden Stellen kontaktieren: Ihren Vorgesetzten, die Personalabteilung von Lexmark, Lexmarks Rechtsabteilung oder den Leiter Interne Revision (Director of Internal Audit) zu Rate ziehen. Insoweit können sie ihre Fragen auch an die Ethics Hotline stellen.

Das Ethics Committee steht unter der gemeinsamen Führung des Senior Vice President und des Chief Human Resources Officers und des Senior Vice President, General Counsel and Secretary und wurde ins Leben gerufen, um das Lexmark Ethic-Programm einschließlich die Überarbeitung und Auslegung dieses Verhaltenskodex zu überwachen.

Zum Zwecke dieses Verhaltenskodex sich „Geschäftsleitung (Executive Management)“ auf den Vorstandsvorsitzenden (Chief Executive Officer) und die Direktunterstellten des Vorstandsvorsitzenden.

Arbeitsumfeld von Lexmark

Berufliche Chancengleichheit

Lexmark gewährt allen Mitarbeitern und Bewerbern die gleichen Beschäftigungsmöglichkeiten. Alle von Lexmark im Beschäftigungsbereich durchgeführten Aktivitäten werden ungeachtet der Rasse oder Hautfarbe, des Alters oder Geschlechts, der sexuellen Neigungen, der Religion, Herkunft, Behinderung, des Veteranen-Status oder anderer von der geltenden Gesetzgebung geschützter Eigenschaften oder Faktoren vorgenommen.

Diskriminierung und Belästigung

Lexmark ist bestrebt, für alle Mitarbeiter ein gesundes, sicheres und produktives Arbeitsumfeld bereitzustellen. Belästigungen oder Diskriminierung aufgrund von Rasse, Hautfarbe, Religion, Geschlecht, sexueller Neigung, Alter, Herkunft, Behinderung, Veteranen-Status oder anderer von der geltenden Gesetzgebung geschützter Eigenschaften oder Faktoren werden im Arbeitsumfeld von Lexmark oder bei Aktivitäten von Lexmark nicht geduldet. Dies beinhaltet beispielsweise Kundenkontakte, Telefonate, Besuche, Messen, externe Geschäftstreffen und Weiterbildungen, Aktivitäten zur Förderung des Teamgeistes und soziale Tätigkeiten von Lexmark, sowie Aktivitäten und Veranstaltungen im Zuge der Bewirtung von Kunden oder Lieferanten.

Wenn Sie glauben, bei Lexmark Opfer eines solchen Verhaltens geworden zu sein oder Zeuge entsprechender Vorgänge sind, sind Sie dazu verpflichtet dies umgehend Ihrem Vorgesetzten oder der Personalabteilung zu melden. Beschwerden über derartige Vorkommnisse werden umgehend geprüft und angemessen behandelt. Sie selbst haben, wenn Sie an dem fraglichen Verstoß nicht beteiligt gewesen sind, keinerlei Strafe, Disziplinarmaßnahmen-oder negative Konsequenzen für die Meldung solchen Verhaltens zu befürchten

Datenschutz

Lexmark verpflichtet sich, verantwortungsvolle Praktiken zum Schutz personenbezogener Daten zu verfolgen und die geltenden Gesetze einzuhalten. Die einzigen persönlichen Daten über Sie, die bei Lexmark erfasst oder gepflegt werden, sind solche, die der Zweckbestimmung des Arbeitsverhältnisses dienen. Dazu gehören auch medizinische Daten und Sozialleistungsdaten Diejenigen Mitarbeiter, die für die Erhebung, Verarbeitung oder Nutzung beschäftigungsbedingter personenbezogener Daten zuständig sind oder Zugang zu ihnen haben, stellen den Datenschutz in Übereinstimmung mit der Datenschutzrichtlinie Lexmarks sicher.

Computer, Kommunikationsmittel, Telefone, Büros, Arbeitsplätze, Schreibtische sowie alle anderen Geräte, Einrichtungen, Systeme oder Services, die von Lexmark bereitgestellt werden, sowie die damit erstellten oder dort gespeicherten geschäftlichen Informationen oder Dokumente (Papier oder elektronisch) sind Eigentum von Lexmark. Daher hat das Management von Lexmark das Recht, auf diese Vermögenswerte zuzugreifen. Außer kleineren Gegenständen persönlicher Natur (zum Beispiel Bilder und Andenken) sollten Sie alle persönliche Gegenstände wie Dateien, elektronische Daten, Voicemails, E-Mails usw., die Sie als privat bzw. persönlich betrachten, nicht auf Geräten, Medien, Diensten oder an Standorten von Lexmark aufbewahren.

Lexmark besitzt das Recht, jedoch nicht die Verpflichtung, die Nutzung seiner Einrichtungen, Daten, Systeme, Dienste und Ausrüstung zu inspizieren und zu überwachen, um sicherzustellen, dass die Vermögenswerte von Lexmark ordnungsgemäß genutzt werden und dass die Mitarbeiter die Strategien und Verfahren von Lexmark sowie die geltenden Rechte und Vorschriften einhalten.

Persönliches Verhalten

Der Ruf Lexmarks, die höchsten Standards professionellen Verhaltens zu erfüllen, basiert auf unserem täglichen Verhalten. Jeder von uns ist dafür verantwortlich, im Rahmen der Geschäfte und der Geschäftsentwicklung im Interesse von Lexmark und in Übereinstimmung mit diesem Kodex zu handeln. Dies beinhaltet beispielsweise Kundenkontakte (Telefonate, Besuche, etc.), Messen, externe Geschäftstreffen und Weiterbildungen, Aktivitäten zur Förderung des Teamgeistes und soziale Tätigkeiten von Lexmark, sowie Aktivitäten und Veranstaltungen im Zuge der Bewirtung von Kunden oder Lieferanten.

Drogen und Alkohol

Der Konsum und Besitz, die Herstellung sowie der Vertrieb oder Verkauf von Drogen, einschließlich der medizinischen Kontrolle unterliegenden Substanzen (ausgenommen bei durch entsprechendes medizinische Personal verordneten Medikamenten zur Behandlung einer tatsächlichen Erkrankung des Besitzers), oder von Alkohol (außer mit Genehmigung der Geschäftsleitung) auf dem Betriebsgelände von Lexmark sind verboten.

Unter keinen Umständen dürfen Sie sich, wenn Sie unter dem Einfluss solcher Drogen oder von Alkohol stehen oder davon betroffen sind, auf dem Betriebsgelände von Lexmark oder an einem Arbeitsplatz aufhalten oder in diesem Zustand eine Tätigkeit für Lexmark verrichten.

Gewaltanwendung und Waffen

Gewalttätiges Verhalten oder die Androhung von Gewalt, selbst wenn dies nur im Spaß geschieht, wird nicht akzeptiert. Soweit gesetzlich zulässig, verbietet Lexmark Ihnen das Tragen von Waffen auf dem Betriebsgelände von Lexmark oder bei Ihrer Ausübung von Tätigkeiten für Lexmark.

Anstößiges Verhalten

Anstößige Reden, rassistische, ethnische oder religiöse Verunglimpfungen oder sonstige Bemerkungen, Witze oder Verhaltensweisen, die ein aggressives Arbeitsumfeld fördern oder zulassen oder andere Menschen herabwürdigen, werden nicht toleriert. Das gilt selbst dann, wenn andere dies offensichtlich nicht so empfinden.

Einhaltung der Unternehmensrichtlinien

Die Einhaltung der Unternehmensrichtlinien und -prozeduren von Lexmark ist für den fortlaufenden Erfolg unseres Unternehmens unerlässlich. Die Lexmark Mitarbeiter weltweit sind verpflichtet und werden dazu angehalten, alle Unternehmensrichtlinien von Lexmark einzuhalten. Es liegt in der Verantwortung jedes Mitarbeiters, die Richtlinienanforderungen zu kennen und zu verstehen, die für seine Arbeit gelten.

Durch Ihre elektronisch erteilte Zustimmung zum Kodex bestätigen Sie außerdem, dass Sie die IT-Sicherheitsrichtlinie, die globale Lexmark Reiserichtlinie und alle anwendbaren lokalen oder regionalen Ergänzungen sowie das für Ihren Standort, Ihre Region oder Ihr Land geltende Mitarbeiterhandbuch verstanden haben und einhalten werden.

Des weiteren sind Sie verpflichtet, das Management zu benachrichtigen, wenn Sie glauben, eine Verletzung von Unternehmens- oder anderen Richtlinien festgestellt zu haben. Die Verletzung jeglicher Richtlinien von Lexmark zieht Disziplinarmaßnahmen nach sich, gegebenenfalls bis hin zur Entlassung.

Schutz des Eigentums von Lexmark

Jeder von uns ist für den Schutz der uns anvertrauten, aber auch für den Schutz aller sonstigen Vermögenswerte von Lexmark verantwortlich. Besonders aufmerksam sollten Sie in Bezug auf Situationen oder Vorfälle sein, die den Verlust, Missbrauch oder Diebstahl von Vermögenswerten von Lexmark zur Folge haben könnten, einschließlich der eigenen Daten von Lexmark und uns anvertrauter Daten von Dritten.

Verhalten in der Arbeitszeit und Umgang mit Vermögenswerten von Lexmark

Auf dem Betriebsgelände von Lexmark oder während Sie für Lexmark arbeiten dürfen Sie für Dritte weder Tätigkeiten verrichten noch Geschäfte tätigen. Lexmarks Einrichtungen, Systeme und Ausrüstung werden ausschließlich zu dem Zweck bereitgestellt, für geschäftliche Aktivitäten von Lexmark eingesetzt zu werden. Es ist Ihnen nicht gestattet, Gerätschaften, Systeme, Telefone, Werkstoffe, Ressourcen oder geschützte Informationen von Lexmark für Geschäfte mit Dritten zu nutzen; ausgenommen sind **sehr die auf das Äußerste beschränkte und angemessene** Nutzung von Telefonen, Computersystemen (einschließlich E-Mail und Internet) und Kopieren für persönliche Zwecke; jedoch besitzen Sie bei einer solchen Verwendung nur insoweit ein Recht auf Datenschutz, wie es durch geltende Gesetze vorgeschrieben ist. In keinem Falle ist der Zugang zu Informationen sowie deren Speicherung und Weitergabe gestattet, die eines professionellen Arbeitsumfelds unwürdig sind. Dies gilt unter anderem auch für belästigende, beleidigende, diskriminierende, illegale oder sexuell eindeutige Gegenstände oder Internet-Seiten, die Glücksspiele, Urheberrechtsverletzung betreffen oder auf andere Weise die Verhaltensregeln von Lexmark oder geltende Gesetze verletzen.

Sie sind gehalten, die Sach- und Vermögenswerte des Unternehmens zu schützen und ihren rationellen Einsatz zu sichern. Diebstahl, Nachlässigkeit und Verschwendung wirken sich unmittelbar auf die Wirtschaftlichkeit von Lexmark aus und sind zu vermeiden.

Reisen und Bewirtung

Sie sind verpflichtet, sicherzustellen, dass alle Geschäftsreisen im Interesse von Lexmark liegen, und dass alle Reise- und Bewirtungskosten angemessen sind und im Einklang mit den Richtlinien von Lexmark, einschließlich der Reisekostenrichtlinie. Darüber hinaus müssen Sie ein gesundes Urteilsvermögen unter Beweis stellen, wenn Sie für Lexmark Geschäftsreisen unternehmen und offizielle oder zwanglose Aktivitäten und Veranstaltungen von Lexmark im Rahmen der Bewirtung organisieren oder daran teilnehmen. Sie sollten unter allen Umständen davon absehen, offizielle oder zwanglose Aktivitäten und Veranstaltungen von Lexmark einschließlich solcher im Rahmen der Bewirtung von Kunden und Lieferanten zu organisieren oder an diesen teilzunehmen, die gegen diesen Kodex oder eine andere Richtlinie von Lexmark verstoßen.

Als Vertreter von Lexmark sollten Sie verstehen, dass sich gewisse Aktivitäten und Orte nicht dazu eignen, Geschäfte abzuwickeln, Gäste zu bewirten oder Meetings durchzuführen. Dies schließt Gewerbebetriebe wie zum Beispiel sexuell orientierte Betriebe oder sonstige Orte bzw. Aktivitäten ein, die ein negatives Bild auf Lexmark werfen würden.

Umgang mit vertraulichen Informationen von Lexmark

Vertrauliche Informationen von Lexmark dürfen mit niemandem innerhalb oder außerhalb von Lexmark besprochen oder weitergegeben werden; hiervon ausgenommen sind nur Mitarbeiter von Lexmark mit einem legitimen betrieblichen Interesse. Bei Gesprächen über kritische Informationen sollte Ihnen bewusst sein, wer das Gespräch mithören oder die Kommunikation einsehen kann. Denken Sie stets daran, dass beim Besprechen oder Kommunizieren vertraulicher Informationen an öffentlichen Orten wie Flughäfen, in Flugzeugen und in Restaurants das Risiko der Belauschung besteht, sei es durch Mithören eines Gesprächs oder durch elektronische Lauschangriffe. Vertrauliche Informationen dürfen nur gemäß den Richtlinien von Lexmark offengelegt werden.

Informationserfassung und Berichterstattung

Genau und rechtzeitige Informationen sind für den wirksamen, effizienten und gewinnbringenden Betrieb von Lexmark unabdingbar. Sie sind verpflichtet, die Informationserfassung und Berichterstattung genau und gewissenhaft zu erledigen, insbesondere die Informationen zur Anwesenheitskontrolle, zu Rechnungen sowie sonstigen finanziellen Unterlagen, und darüber Bericht zu erstatten. Informationen dürfen nicht in einer Weise verwendet werden, die die Empfänger irreführen oder falsch informieren soll.

Fehlerhafte oder irreführende Berichterstattung gegenüber Unternehmen oder Personen außerhalb von Lexmark ist streng verboten. Die Angaben in Berichten und Unterlagen in allen anderen Veröffentlichungen des Unternehmens müssen vollständig, sachlich und präzise sein, rechtzeitig abgegeben werden und verständlich verfasst sein. Die Verletzung dieser Bestimmung kann neben Disziplinarmaßnahmen gegenüber Ihnen auch eine zivil- oder gar strafrechtliche Haftung für Sie und Lexmark nach sich ziehen.

Melden möglicher Verstöße gegen Gesetze und Richtlinien

Sobald Sie Kenntnis von fragwürdigen oder fehlerhaften Buchungen, Finanzberichten, revisionsrelevanten Angelegenheiten oder anderen Verletzungen oder einer möglichen Verletzung von Gesetzen, Vorschriften, der Geschäftspolitik und den Verhaltensprinzipien von Lexmark oder Bestimmungen in diesem Unternehmensverhaltenskodex erhalten, sind Sie verpflichtet, dies umgehend einem Mitglied Ihrer zuständigen Führungsebene, der Personalabteilung von Lexmark, der Rechtsabteilung von Lexmark, dem Leiter der Innenrevision oder dem Vorstandsvorsitzenden zu informieren. Ist es Ihnen unangenehm, Ihrem Vorgesetzten einen möglichen Verstoß zu melden, weil er oder sie beispielsweise unter Umständen persönlich involviert ist, sollten Sie auf eine der vorstehenden Möglichkeiten zurückgreifen oder die Ethics Hotline kontaktieren, wenn die vorstehenden Möglichkeiten nicht zur Verfügung stehen. Sofern und soweit Sie gegenüber der Ethics Line von Ihrem Wahlrecht Gebrauch machen, Ihr Anliegen anonym zu behandeln, wird Ihr Hinweis vertraulich behandelt.

Eine Liste mit Kontaktdaten und Telefonnummern findet sich am Ende dieses Dokuments.

Sie haben für eine Meldung keine Strafen oder disziplinarischen Sanktionen zu befürchten, sofern Sie selbst nicht an dem Verstoß beteiligt waren. Wenn Sie es verlangen, werden angemessene Anstrengungen unternommen, Ihre Anonymität zu gewährleisten.

Als Mitarbeiter von Lexmark haben Sie die Pflicht jede interne Untersuchung von etwaigem Fehlverhalten offen und ehrlich zu unterstützen.

Hinweis für den Defend Trade Secrets Act von 2016: Ungeachtet anderslautender Bestimmungen und Bedingungen in diesem Unternehmensverhaltenskodex oder in dem Handbuch der Angestellten kann eine Person nicht für die Weitergabe von Betriebsgeheimnissen nach staatlichem und bundesstaatlichem Recht der Betriebsgeheimnisse strafrechtlich haftbar gemacht werden, die (1) im Vertrauen einem staatlichen oder bundesstaatlichen oder lokalen Regierungsbeauftragten oder einem Anwalt ausschließlich zum Zweck der Berichterstattung oder Investigation mutmaßliche Verstöße gegen eine dieser Bestimmungen melden oder (2) eine Beschwerde oder ein anderes Dokument in einem Rechtsstreit oder einem sonstigen Verfahren weiterleiten, wenn diese Informationen unter rechtlichem Eid abgelegt werden. Wenn eine Person, die wegen vermuteter mutmaßlicher Verstöße gegen das Gesetz eine Klage für vom Arbeitgeber verhängte Sanktionen einreicht, kann diese dem Anwalt der Person die Betriebsgeheimnisse anvertrauen und diese Informationen vor Gericht verwenden, falls die Person unter Eid Dokumente einreicht, die Betriebsgeheimnisse enthalten und diese Betriebsgeheimnisse nur im Rahmen und durch gerichtlichen Beschluss weitergibt.

Offenlegung und Verwendung von vertraulichen und geschützten Informationen

Während Ihrer Anstellung bei Lexmark erhalten Sie Zugang zu Lexmark Geschäftsdaten. Hierzu zählen die Geschäfts- und Finanzpläne ebenso wie Pläne über Verkauf und Marketing, Personal und Dienstleistungen des Unternehmens. Möglicherweise erhalten Sie auch Zugang zu geschützten Informationen, wie: Forschung, Entwicklung und Konstruktion sowie Erkenntnisse und Verfahren über Technik und Herstellung. Da es sich bei diesen Informationen um wertvolle Vermögenswerte von Lexmark handelt, dürfen sie nur im Zusammenhang mit den Geschäften des Unternehmens verwendet werden.

Informationen über Lexmark dürfen nur intern verwendet werden. Wenn Sie im Zweifel sind, ob bestimmte Informationen auch an externe Zulieferer, Geschäftspartner, Kunden usw. weitergegeben werden können, müssen Sie vorab die Geschäftsleitung zu Rate ziehen.

Wenn Sie Inhalte erstellen, müssen Sie diese Inhalte unter Einhaltung der Datenschutzrichtlinien für die Klassifizierung von Lexmark bezeichnen. Bestimmte Informationen können als vertraulich oder eingeschränkt vertraulich eingestuft werden. In solchen Fällen ist allein Lexmark berechtigt, darüber zu bestimmen, in welcher Weise sie verwendet und an wen sie weitergegeben werden dürfen. Ihre Geheimhaltungsverpflichtung bezüglich vertraulicher Informationen bleibt auch nach Beendigung Ihres Arbeitsverhältnisses mit Lexmark weiter bestehen.

Mitteilungen nach außen

Einzelne Mitarbeiter dürfen keine Informationen über die Leistung oder Geschäftstätigkeit des Unternehmens weitergeben, die nicht schon durch die Abteilungen Öffentlichkeitsarbeit (Global Communications Department) veröffentlicht wurden.

Sämtliche Medienanfragen, die sich nicht auf bestehende Produktangebote oder Routineaktivitäten von Lexmark an Standorten außerhalb den USA beziehen, sind direkt an die Abteilung Global Communications zu richten. An den ausländischen Standorten ist die Kommunikation mit den Medien auf die dortige Geschäftsleitung oder einen dafür benannten Beauftragten für Öffentlichkeitsarbeit zu beschränken. Alle Anfragen potenziell negativer Art unabhängig vom Standort müssen an Global Communications gerichtet werden. Auskunftersuchen von externen Anwälten, Aufsichtsbehörden oder sonstigen staatlichen Stellen sind an die Rechtsabteilung von Lexmark, bei steuerlichem Hintergrund an den VP, Global Corporate Tax, zu richten.

Jegliche externe Kommunikation muss den Verhaltensregeln von Lexmark entsprechen, dies gilt unter anderem auch für die Kommunikation entsprechend der Richtlinie zu sozialen Medien (Social Media Policy) und für diesen Verhaltenskodex. Mitteilungen nach außen, einschließlich Mitteilungen über private Kommunikationskanäle wie private E-Mails, Online-Beförderungs- oder Veröffentlichungsmittel oder Diskussionsgruppen dürfen der Firma Lexmark, ihren Produkten, Mitarbeitern oder geschäftlichen Interessen in keinem Fall Schaden bringen.

Software und Software-Services

Die meisten von Lexmark erworbenen Softwareprodukte und -Services unterliegen einer bestimmten Lizenz- oder Abonnementvereinbarung, die die Bestimmungen und Bedingungen der zulässigen Nutzung der Software und Software-Services festlegt. Lexmark beachtet die entsprechenden Urheberrechtsgesetze und hält die Bedingungen aller Lizenz- und Abonnementvereinbarungen ein. Alle auf den Computern oder Geräten von Lexmark installierten Software und alle Software-Services, die im Geschäftsbetrieb von Lexmark genutzt werden, müssen von Lexmark als Lizenznehmer in Übereinstimmung mit der IT-Sicherheitsrichtlinie erworben werden. Darüber hinaus dürfen Sie für Lexmark lizenzierte Software nicht auf anderen Computern installieren, ohne sich zuvor zu vergewissern, dass die Bestimmungen des Lizenzvertrags von Lexmark diese Nutzung erlauben. Das Herunterladen oder auf andere Weise Kopieren von Teilen eines Softwareprogramms zu (Weiter)entwicklungszwecken ist nur zulässig, wenn Lexmark entsprechende Rechte erworben hat.

Interessenkonflikte

Ein Interessenkonflikt kann entstehen, wenn Sie auf Kosten der Interessen von Lexmark einer bestimmten Tätigkeit nachgehen oder persönliche Interessen verfolgen. Es wird von Ihnen erwartet, dass Sie Situationen vermeiden, in denen Sie in ungebührlicher Weise von Faktoren beeinflusst werden, die Sie daran hindern könnten oder diesen Anschein erwecken, im besten Interesse von Lexmark zu handeln. Sie dürfen keinen persönlichen Vorteil aus Gelegenheiten ziehen, die aufgrund Ihrer Verwendung von Eigentum und Informationen von Lexmark in Ihre Kenntnis gelangen oder die Sie aufgrund Ihrer Stellung bei Lexmark in Erfahrung gebracht haben. Demgemäß müssen Sie Ihre besondere Situation mit Ihrem Vorgesetzten oder dem Ethics Committee abklären, um Art und Ausmaß der Angelegenheit einzuschätzen und nach Lösungswegen zu suchen.

Konkurrenz zu Lexmark

Sie dürfen weder einer Tätigkeit nachgehen, die mit Lexmark im Wettbewerb steht, noch anderen Personen oder Unternehmen unterstützen, die Produkte oder Dienstleistungen der Wettbewerber von Lexmark vermarkten. Sie müssen Ihren Vorgesetzten zu Rate ziehen, bevor Sie irgendeiner Tätigkeit nachgehen, die womöglich einen Interessenkonflikt mit Lexmark auslösen könnte.

Verbindungen zu Zulieferern

Generell gilt: Ohne vorherige schriftliche Zustimmung des Ethics Committee dürfen Sie als Mitarbeiter von Lexmark weder Zulieferer von Lexmark sein noch einen solchen Zulieferer vertreten, für einen solchen Zulieferer arbeiten oder Mitglied des Vorstands eines wichtigen Zulieferers sein. Des Weiteren dürfen Sie weder Geld noch sonstige Vergünstigungen irgendwelcher Art für Ihren Rat oder Dienste annehmen, die Sie einem Zulieferer im Zusammenhang mit seinen Geschäften mit Lexmark zuteil werden lassen.

Geschäftliche Geschenke und sonstige Annehmlichkeiten

Mit Ausnahme der nachfolgenden Aufzählung dürfen weder Sie noch Ihre Familienangehörigen Geschenke oder Zuwendungen, gleich welcher Art, von Zulieferern oder potentiellen Zulieferern, Geschäftspartnern, Kanalpartnern oder anderen Kunden annehmen. Darunter fallen Waren, Gewährung von Reisekosten zu Geschäftstreffen und Veranstaltungen, Bewirtung oder sonstige Wertgegenstände. Jedoch dürfen Sie Werbegeschenke im Wert von höchstens 75 US-Dollar oder dem Gegenwert in anderen Währungen, wie z. B. Werbeneuheiten aus kommerzieller Höflichkeit, annehmen. In jedem Fall sollten Sie berücksichtigen, ob die Frequenz oder der Zeitpunkt der Gewährung von Geschenken oder Zuwendungen einen Interessenkonflikt bedeutet. Geschenkgutscheine dürfen nicht an Mitarbeiter, Lieferanten, Kunden oder Zulieferer verteilt werden. Ausnahmen zu dieser Regelung müssen von einem Mitglied der Geschäftsleitung geprüft und genehmigt werden. Barzahlungen, gleich welcher Art, sind nicht erlaubt.

In einigen wenigen Ausnahmefällen müssen unter Umständen wertvollere Geschenke ausgetauscht werden, um einen aus einem anderen Kulturkreis stammenden Lieferanten oder Kunden nicht zu beleidigen. Solche Situationen müssen von einem Mitglied der Geschäftsleitung geprüft und genehmigt werden.

Übliche Gefälligkeiten - wie Geschäftsessen - dürfen Sie annehmen, wenn die Kosten sich in angemessenem Rahmen halten und die Annahme der Einladung, würde sie publik gemacht, Lexmark nicht peinlich wäre. Sofern Lexmark nichts anderes vorschreibt, dürfen Sie Werbeprämien und Rabatte von Reiseunternehmen, Hotels, Mietwagenfirmen und Restaurants annehmen, wenn diese allgemein an Reisende offeriert werden.

Wenn Ihnen jemand einen Geldbetrag oder ein Geschenk anbietet, sollten Sie das Angebot ablehnen und den Zulieferer oder potentiellen Zulieferer über die Geschenkregelung von Lexmark ins Bild setzen. Wenn Sie einen Geldbetrag oder ein Geschenk angenommen haben, sollten Sie dies umgehend Ihrem Vorgesetzten melden. Ihr Vorgesetzter kann Ihnen helfen, die notwendigen Vorkehrungen zu treffen, um das Geschenk zurückzugeben oder zu spenden und, soweit angemessen, den Zulieferer oder potentiellen Zulieferer über die Geschenkregelung von Lexmark ins Bild zu setzen.

Persönliche finanzielle Interessen

Ohne vorherige schriftliche Zustimmung des Ethics Committee dürfen Sie keinerlei finanzielle Beteiligung an einem Unternehmen haben, das Geschäfte mit Lexmark tätigt oder in Konkurrenz zu Lexmark steht, wenn es aufgrund dieser Beteiligung zu einem Interessenkonflikt zwischen Ihnen und Lexmark kommen oder der Anschein eines solchen entstehen könnte. Zu derartigen Unternehmungen zählen Zulieferer, Wettbewerber, Kunden und Vertriebshändler oder Unternehmen, die Produkte oder Dienstleistungen von Lexmark weiterverkaufen.

An der Börse gehandelte Wertpapiere

Sie sollten keine finanzielle Beteiligungen an einem Unternehmen, dessen Aktien an der Börse gehandelt werden, halten, sofern die Kombination aus Ihrer Tätigkeit, der Höhe Ihrer Beteiligung und dem Charakter des fraglichen Unternehmens, an dem Sie beteiligt sind, aus objektiver Sicht eines Dritten Ihre Handlungen als Mitarbeiter von Lexmark beeinflusst erscheinen lassen könnte.

Im Falle von Zulieferern gilt folgendes: Sofern Sie an der Entscheidung darüber beteiligt sind, ob Lexmark Geschäfte mit dem betreffenden Zulieferer tätigen soll, sollten Sie keinerlei finanzielle Beteiligung an seinem Unternehmen haben.

Die vorstehenden Richtlinien dürfen nicht durch mittelbares Handeln beziehungsweise die Einschaltung dritter Personen oder Unternehmen umgangen werden.

Closely Held Organizations

Beteiligungen an sogenannten closely held organizations (in der Regel Kapitalgesellschaften mit wenigen Gesellschaftern oder Einzelunternehmen) können aufgrund der Bindungen der Anleger zu dem Unternehmen problematisch sein, da sie bedeutungsvoller und umfangreicher als solche zwischen anderen Unternehmen und ihren Investoren sind. Da die Zahl der Anleger oder Inhaber solcher Unternehmen in der Regel relativ klein ist, hat jeder von ihnen einen größeren Eigentumsanteil verbunden mit einer höheren Wahrscheinlichkeit seiner Beteiligung am Tagesgeschäft der betreffenden Firma.

Aus diesen Gründen dürfen Sie keine Beteiligungen an einer closely held organization erwerben, bei der es sich um einen Wettbewerber, Zulieferer, Vertriebshändler oder ein Unternehmen handelt, das Produkte und Dienstleistungen von Lexmark weiterverkauft. Ausnahmen hiervon müssen vorab vom Ethics Committee genehmigt werden.

Beschäftigung von Familienangehörige und vergleichbaren Personen

Mitarbeiter werden von Lexmark gemäß ihrer Qualifikation und dem Bedarf des Unternehmens ausgewählt.

Lexmark ist sich darüber bewusst, dass nahe Familienangehörige und vergleichbare Personen eine Quelle für die Auswahl qualifizierter neuer Mitarbeiter sein kann. Nichtsdestotrotz möchte Lexmark bei der Einstellung und Beschäftigung solcher Personen jeglichen Anschein von Interessenkonflikten oder Parteilichkeit vermeiden. Kein Mitarbeiter von Lexmark sollte in einer leitenden oder führenden Stellung oder auch in einer untergeordneten Stellung, selbst wenn eine weitere Führungskraft zwischengeschaltet ist, zu einer Person stehen, zu der er eine enge persönliche Beziehung unterhält wie beispielsweise zu einem nahen Verwandten, einem Lebenspartner, einem Lebensgefährten, einem Mitglied seines

Haushalts.

Sofern Sie sich in einem oben beschriebenen Verhältnis befinden, sollten Sie dies Ihrem Vorgesetzten und der Personalabteilung mitteilen, ihre besondere Situation mit ihnen besprechen, um Art und Umfang etwaiger Probleme zu beurteilen und eine Lösung zu finden.

Nahe stehende Personen, die in der Branche tätig sind

Sofern Ihr Ehegatte bzw. Ihre Ehegattin oder ein sonstiger enger Familienangehöriger oder eine Ihnen nahestehende Person für einen Wettbewerber oder Zulieferer von Lexmark arbeitet oder Wettbewerber oder Zulieferer von Lexmark ist, könnte das enge Verhältnis zwischen Ihnen und der betreffenden Person Sie ungewollt dazu verleiten, Interessen von Lexmark zu gefährden oder den Anschein eines Interessenkonfliktes erwecken Ihre konkrete Situation sollten Sie folglich mit ihrem Vorgesetzten und der Personalabteilung erörtern, um Art und Umfang etwaiger Probleme zu beurteilen und eine Lösung zu finden.

Politische und öffentliche Ämter

Lexmark befürwortet Ihr aktives Engagement als Bürger Ihrer Gemeinde. Derartige Ämter können Sie jedoch gelegentlich in eine Lage bringen, die einen Interessenkonflikt mit Lexmark aufwirft. Je nach Ihrer Position bei Lexmark und abhängig davon, ob Sie persönlich davon profitieren, können die Umstände es erfordern, dass Sie sich bei bestimmten Entscheidungen der Stimme enthalten. Gleich ob Sie sich der Stimme enthalten oder nicht, sollten Sie keinen Zweifel daran lassen, dass Sie ein Mitarbeiter von Lexmark sind. So entziehen Sie möglichen Vorwürfen, denen zufolge Sie versucht hätten, Ihre Zugehörigkeit zu Lexmark nicht aufzudecken, von vornherein den Boden.

Lexmark hat sich eine Richtlinie für Spenden auferlegt. Diese Richtlinie beschreibt das Engagement von Lexmark in Gemeinschaften, in denen das Unternehmen finanzielle Hilfe, Produkte und gemeinnützige Dienste für Schulen und gemeinnützige Organisationen, die als karitative Organisation registriert sind, bereitstellt. Im Rahmen dieser Richtlinie hält Lexmark strikte Kriterien für die Berechtigung zur Teilnahme an Spenden ein. Beispielsweise finanziert Lexmark keine Spenden oder Sachgeschenke an Arbeitsorganisation, Bruderschaften oder religiöse Organisationen sowie Personen oder Organisationen, die Diskriminierung auf Grundlage der ethnischen Zugehörigkeit, Hautfarbe, Religion, sexuellen Orientierung, Herkunft, des Geschlechts oder Alters betreiben. Politische Beiträge dürfen nur geleistet werden, wenn dies legal und angemessen ist, und müssen zuvor durch den CEO oder den Chief Legal and Compliance Officer genehmigt werden. Alle gemeinnützigen Spenden müssen von der Personalabteilung vorab genehmigt werden und müssen in Übereinstimmung mit der Lexmark Corporate Giving Policy erfolgen, die strenge Kriterien für die Zulässigkeit von Spenden beinhaltet.

Soweit nicht gesetzlich vorgeschrieben, vergütet Lexmark Ihnen nicht den Zeitaufwand für die Bewerbung um ein öffentliches Amt, für die Ausübung eines solchen Amtes oder für die Teilnahme an Wahlkampagnen für Kandidaten politischer Parteien. Sie können sich für dergleichen Aktivitäten eine angemessene Zeit unbezahlten Urlaub nehmen, soweit Ihre Aufgaben bei Lexmark die Freistellung gestatten und Ihr Vorgesetzter dies genehmigt. Sie dürfen auch Ihren Urlaub für politische Tätigkeiten nutzen.

Wenn Sie sich in politischen Aktivitäten beteiligen oder öffentlich zu politischen Themen äußern, dann ausschließlich als Privatperson. Im Namen von Lexmark dürfen Sie sich nur dann äußern oder handeln, wenn ein Mitglied der Geschäftsleitung Sie dazu ermächtigt hat.

Buchführungsunterlagen, interne Kontrollen und Buchprüfungen

Lexmark ist gesetzlich verpflichtet, Buchführungsunterlagen zu führen, die ein genaues und den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild seiner finanziellen Aktivitäten vermitteln. Lexmark muss ferner ein System für interne Kontrollen entwickeln und aufrechterhalten, das in angemessener Weise gewährleistet, dass alle Geschäfte ordnungsgemäß genehmigt und verbucht werden. Jeder Einzelne von uns ist dafür verantwortlich, dass diese Forderungen eingehalten werden.

Lexmark, externe Parteien und Drittanbieter führen gemeinsam mit verschiedenen staatlichen Behörden routinemäßig Prüfungen unterschiedlicher Aspekte der Tätigkeiten des Unternehmens durch. Sie dürfen dem jeweiligen Prüfer keine falschen, irreführenden oder unvollständigen Informationen zur Verfügung stellen. Die Verletzung dieser Bestimmung kann neben Disziplinarmaßnahmen gegenüber Ihnen auch eine zivil- oder gar strafrechtliche Haftung für Sie und Lexmark nach sich ziehen.

Einhaltung von Gesetzen und Vorschriften

Allgemeines

Lexmark verpflichtet sich zur Einhaltung aller anwendbaren Gesetze und Vorschriften. Lexmark wurde nach amerikanischem Recht gegründet. Deshalb sind die Geschäfte primär nach amerikanischen Gesetzen, Bestimmungen und Weisungen geregelt.

Da Lexmark Geschäfte durch Tochtergesellschaften, Zweigstellen und andere juristische Personen in zahlreichen Ländern außerhalb den Vereinigten Staaten betreibt, unterliegt das Unternehmen folglich auch den Gesetzen und Vorschriften dieser Länder und Gerichtsbarkeiten. Im Falle von Widersprüchen zwischen den Gesetzen der USA und jenen eines anderen Landes, muss das Management das Problem unter Hinzuziehung der Rechtsabteilung von Lexmark, bei steuerlichen Angelegenheiten des Director, Global Corporate Tax, beilegen.

Untersuchungen durch staatliche Behörden sind durch die Rechtsabteilung abzuwickeln. Steuerliche Angelegenheiten sind durch den Director, Global Corporate Tax, abzuwickeln. Bevor Sie zu Anfragen staatlicher Behörden Stellung nehmen oder anderen Parteien, die Klage gegen Lexmark erhoben oder dies angedroht haben, Auskünfte erteilen, sind Sie verpflichtet, so schnell wie möglich die Rechtsabteilung oder den Director, Global Corporate Tax, kontaktieren.

Kartell- und Wettbewerbsrecht

Wettbewerbsgesetze (auch als Antitrust-, Monopol-, Kartellgesetze oder Gesetze gegen Wettbewerbsbeschränkungen bezeichnet) sind auf die Wahrung und Förderung des fairen und lautereren Wettbewerbs innerhalb eines wettbewerbsfähigen Marktsystems gerichtet.

Nach diesen Gesetzen darf Lexmark keine (formellen oder informellen) Vereinbarungen mit anderen Unternehmen eingehen, die den Wettbewerber unangemessen beschränken. Hierzu können beispielsweise zählen: Vereinbarungen oder Absprachen zwischen Lexmark und

- einem Wettbewerber, nach denen sie den gleichen Preis für ein Produkt verlangen oder sich Märkte oder Kunden auf- oder zuteilen;
- einem Zulieferer, nach denen die Produktion des Zulieferers beschränkt oder gesteuert wird oder ihm untersagt wird, einen Wettbewerber von Lexmark zu beliefern; oder
- einem Vertriebshändler, nach denen diesem untersagt wird, mit Produkten eines Wettbewerbers zu handeln.

Solche und andere den Wettbewerb womöglich beschränkende Vereinbarungen sind in hohem Maße fragwürdig, wenn nicht gar rechtswidrig, und müssen mit der Rechtsabteilung von Lexmark geprüft werden.

Gegen diese Gesetze kann nicht nur durch formelle Vereinbarungen mit Wettbewerbern verstoßen werden. Ein allgemeines Gespräch, gefolgt von gemeinsamen Aktionen, kann bereits als stillschweigender Beschluss ausreichen. Bei einer Untersuchung wird grundsätzlich jede Kommunikation - ob schriftlich oder mündlich - einer genauen Prüfung unterworfen. Enthalten Sie sich also jedweder Verständigung mit einem Wettbewerber, aus der eine Preisfestsetzung, ein Scheingebot (einschließlich sich ergänzender Angebote), die Zuteilung von Kunden oder Märkten oder ein Boykott oder Produktionsbeschränkungen zur Störung des Warenverkehrs resultieren könnten.

Um sicherzustellen, dass Lexmark diese Gesetze einhält, sollte die Rechtsabteilung alle Verträge, Vereinbarungen und fragwürdigen Situationen prüfen. Ausgenommen sind Standardverträge und

Verfahrensweisen, die sie bereits genehmigt hat (etwa standardisierte Verkaufs- und Kaufvereinbarungen und -praktiken).

Bestechung, Provisionen oder andere Korruptionstatbestände

Alle Mitarbeiter, Vorstandsvorsitzenden und Direktoren von Lexmark oder von Tochtergesellschaften, Kanalpartnern, Serviceanbietern, Lieferanten, Zwischenagenten, Joint Venture-Partnern oder Drittparteien, die als Vertreter, Agenten oder Berater für Lexmark oder deren Tochtergesellschaften handeln, müssen die geltenden Kartellrechte einschließlich des Foreign Corrupt Practice Act einhalten.

Sie dürfen unter keinen Umständen weder direkt noch indirekt Personen oder Organisationen (korrupte Transaktionen), einschließlich Regierungsstellen, einzelnen Regierungsbeamten, Privatunternehmen und Mitarbeiter von diesen Privatunternehmen Schmiergelder, Provisionen oder andere korrupte Zahlungen irgendwelcher Art oder wertvolle Geschenke anbieten, tätigen, aushandeln oder solche empfangen (ausgenommen Zahlungen oder Geschenke, die gemäß der Anti-Korruptionsrichtlinie oder diesem Dokument zulässig ist).

Das Foreign Corrupt Practices Act („Gesetz zur Verhinderung der Bestechung ausländischer Regierungen durch Firmen oder Personen, die dem amerikanischen Gesetz unterstehen“, nachstehend FCPA“) gilt für amerikanische Personen und Unternehmen, einschließlich der ihrer Kontrolle unterstehenden weltweiten Tochtergesellschaften.

Die FCPA-Bestimmungen zur Verhinderung von Bestechung verbieten Zahlungen von Bestechungsgeldern an nicht-amerikanische öffentliche Bedienstete. Das FCPA definiert Bestechung als das Übergeben oder Anbieten von etwas Wertvollem an einen nicht-amerikanischen öffentlichen Bediensteten zum Zwecke der Beeinflussung einer Handlung oder Entscheidung des Bediensteten, durch die ein Geschäft erlangt, zurückgehalten oder geleitet oder ein ungehöriger Vorteil gesichert wird. Der Begriff „etwas Wertvolles“ ist nicht auf Bargeld beschränkt.

Zu nicht-amerikanischen öffentlichen Bediensteten zählen: (i) nicht-amerikanische Beamte oder politische Parteien, Parteifunktionäre oder Bewerber um politische Ämter; (ii) Mitarbeiter staatlicher Unternehmen, wie z.B. Versorgungsunternehmen; (iii) leitende oder andere Mitarbeiter von öffentlichen internationalen Organisationen wie z.B. einer UN-Behörde.

Das FCPA beinhaltet besondere Bestimmungen zu Beschleunigungszahlungen, die geleistet werden, um sich staatliche Routinemaßnahmen zu sichern. Entsprechende Zahlungen dürfen nur nach vorheriger Genehmigung der Rechtsabteilung getätigt werden. Alle diese Zahlungen müssen in den Büchern von Lexmark als „Beschleunigungszahlungen“ (expediting payments) ausgewiesen werden.

Alle im Namen von Lexmark handelnde Direktoren, leitende und sonstige Mitarbeiter, Vertreter oder Aktionäre bzw. Gesellschafter, die gegen das FCPA verstoßen, müssen mit hohen Geld- und/oder Haftstrafen rechnen, zusätzlich zu Disziplinarmaßnahmen gegenüber ihnen seitens Lexmarks. Im Falle der Verurteilung können auch gegen Lexmark erhebliche Geldstrafen verhängt werden.

Korruptionstatbestände und Beziehungen zu Drittparteien

Korrupte Angebote, Versprechen und Zahlungen, die durch Kanalpartner, Dienstleister, Zwischenhändler, Joint Ventures-Partner oder Drittparteien erfolgen, sind ebenfalls verboten.

Deshalb ist es wichtig, bei solchen Partnern oder Agenten eine Due Dilligence-Prüfung durchzuführen und Tatsachen, die auf eine mögliche korrupte Zahlung hinweisen, nicht zu ignorieren. Zweck dieser Due Dilligence-Prüfung ist es im Rahmen des Möglichen sicherzustellen, dass Lexmark nur mit Agenten, Vertretern und Partnern arbeitet, die seriöse und ehrliche Absichten haben.

Zudem sollten Verträge mit Agenten oder Drittparteienvertretern und Joint Venture-Partnern soweit möglich Bestimmungen enthalten, die das Risiko von möglichen korrupten Transaktionen minimieren.

Boykotte und Exportkontrollen

Der Verkauf von Produkten und Dienstleistungen in bestimmte Länder und an bestimmte juristische Personen durch Lexmark und seine ausländischen Tochtergesellschaften unterliegt bestimmten Restriktionen durch amerikanische und andere Gesetze und Vorschriften. Des Weiteren ist Lexmark die Teilnahme an Boykotten gegen Länder untersagt, die als Freunde der USA gelten. Amerikanisches Recht sieht vor, dass Lexmark jegliches Ansinnen zur Beteiligung an einem Boykott der US-Regierung melden muss. Sofern Sie von einer Boykottaufforderung Kenntnis erlangen oder vor der Frage stehen, ob ein vorgeschlagenes Geschäft womöglich gegen die Vorschriften zur Exportkontrolle verstößt, sollten Sie Worldwide Import and Export Compliance oder die für Exportgeschäfte zuständigen lokalen Führungskräfte zu Rate ziehen.

Urheberrechtsfähiges Material

In den meisten Fällen gehen die Urheberrechte von Arbeiten, die von Mitarbeitern erstellt wurden, wie Handbücher und Computerprogramme, automatisch kraft des Gesetzes in den Besitz von Lexmark über. In anderen Fällen gehen die Verwertungsrechte über die Urheberrechte durch vertragliche Bestimmungen auf Lexmark über. Nach der Geschäftspolitik von Lexmark ist die Vervielfältigung oder Verbreitung von urheberrechtsfähigem Material innerhalb von Lexmark auf Materialien zu beschränken, bei denen Lexmark das Urheberrecht oder eine ausreichende Lizenz besitzt. Um sicherzustellen, dass nicht im Eigentum von Lexmark befindliches Material ordnungsgemäß lizenziert ist, wird Lexmark bei dem Eigentümer des Materials eine Lizenz beantragen, bevor es die Eingabe oder Einspeisung des fraglichen Materials in einen seiner Verteilerkanäle - unter anderem einschließlich firmeninterner E-Mail- oder Intranet-Systeme - genehmigt. Bei ungeklärten Eigentumsverhältnissen sollten Sie Ihren Vorgesetzten zu Rate ziehen, bevor Sie Material über irgendwelche Kanäle verbreiten.

Vom CFIUS und der US-Bundesregierung auferlegte Kommunikationseinschränkungen

Der CFIUS (Committee on Foreign Investment in the United States) ist ein ressortübergreifender Ausschuss der US-Regierung, der Transaktionen überprüft, die die Kontrolle eines amerikanischen Unternehmens durch eine fremde Person oder ein fremdes Unternehmen zur Folge haben könnten, und die Auswirkungen dieser Transaktionen auf die nationale Sicherheit der Vereinigten Staaten definiert.

Im November 2016 wurde Lexmark von einem Konsortium von in China ansässigen Investoren aufgekauft, unter Führung von Apex Technology Co. (jetzt Ninestar Corporation) und den privaten Equity-Unternehmen PAG Asia Capital und Legend Capital Holdings.

Gemäß dieses Erwerbs ist es ganz besonders wichtig, die von der US-Regierung verhängten strikten Vorschriften über den Umgang zwischen Angestellten und Mitarbeitern mit befristetem Arbeitsvertrag von Lexmark und Angestellten des Konsortiums, Mitarbeitern mit befristetem Arbeitsvertrag und Mitgliedern einzuhalten. Die US-Regierung erkennt die erreichbaren Synergien zwischen Lexmark und dem Konsortium bei der Arbeit an speziellen Projekten an. Bis Ihr Managementteam Ihnen mitteilt, dass Sie an einem dieser Projekte teilnehmen und Sie eine Einverständniserklärung des Sicherheitsbeauftragten von Lexmark erhalten, sollten Sie keinen Kontakt mit einer Person des Konsortiums oder seiner Tochtergesellschaften haben.

Die Mehrheit unserer Angestellten werden mit Mitgliedern des Konsortiums keinen Kontakt haben und obwohl es wichtig ist, diese Vorschriften zu verstehen, wirken sie sich nicht auf die täglichen Aktivitäten aus. Die Angestellten, die in Kontakt sind, müssen diese Vorschriften vor jeglicher zukünftigen Interaktion verstehen.

Melden Sie Ihrem Vorgesetzten und dem Sicherheitsbeauftragten von Lexmark unter security.officer@lexmark.com jegliche Kontaktversuche eines Geschäftspartners des Konsortiums, sofern

Sie nicht zur Kommunikation mit dem Konsortium befugt sind. Initiieren oder nehmen Sie keine Telefonaten, Einladungen zu Konferenzen, SMS, E-Mails, Chats (z. B. WeChat) von Personen an, die mit dem Konsortium in Verbindung stehen, es sei denn, Sie arbeiten innerhalb der „Approved Business Relation“ (Genehmigte Geschäftsbeziehung, ABR), stehen auf der Liste „Genehmigte Kommunikation“ von Lexmark und haben die spezifische Schulung über Prozesse und Richtlinien zur Kommunikation mit Mitgliedern des Konsortiums abgeschlossen. Melden Sie ebenfalls Ihrem Vorgesetzten und dem Sicherheitsbeauftragten von Lexmark jeglichen Versuch einer mit dem Konsortium in Verbindung stehenden Person, mit Ihnen außerhalb dieser Richtlinien in Kontakt zu treten.

Beziehungen zu Zulieferern

Sie müssen alle Zulieferer grundsätzlich fair behandeln. Es ist ganz wesentlich für Lexmark, dass Zulieferer, die sich um Geschäfte mit Lexmark bewerben, Vertrauen in die Fairness unseres Auswahlverfahrens haben. Bei der Auswahl unter konkurrierenden Zulieferern müssen Sie alle Fakten unparteiisch in die Waagschale werfen. Unabhängig davon, ob Sie an der Entscheidung über die Beurteilung oder Auswahl von Zulieferern beteiligt sind, dürfen Sie keinerlei Einfluss ausüben oder dies versuchen, um für einen bestimmten Zulieferer eine Sonderbehandlung zu erlangen. Die Auswahl von Zulieferern muss in Übereinstimmung mit der Beschaffungsstrategie von Lexmark erfolgen. Lexmark muss hinreichend sicher sein, dass seine Forderungen hinsichtlich u.a. Qualität, Preisen, Lieferkontinuität, Kapazität, Zuverlässigkeit und Technologie von dem Zulieferer eingehalten werden.

Um jeglichen Anschein von Unfairness zu vermeiden, dürfen ehemalige Mitarbeiter im Allgemeinen für die Dauer eines Jahres nach Beendigung ihres Arbeitsverhältnisses mit Lexmark nicht als Zulieferer oder Vertreter eines Zulieferers tätig werden.

Zulieferer nie dazu benutzt werden, die Richtlinie von Lexmark oder das Gesetz zu umgehen.

Keine gegenseitigen Geschäfte

Das Bemühen um gegenseitige Geschäfte widerspricht der Geschäftspolitik von Lexmark und ist unter Umständen rechtswidrig. Sie dürfen keinem potentiellen Zulieferer gegenüber durchblicken lassen oder mitteilen, dass Ihre Entscheidung, seine Produkte oder Dienstleistungen zu beziehen, an seine Zusage gebunden ist, seinerseits Produkte oder Dienstleistungen von Lexmark zu beziehen. Das gleiche gilt für die Verpflichtung des Zulieferers, keine Produkte oder Dienstleistungen eines Wettbewerbers von Lexmark zu beziehen oder für das tatsächliche Auflegen solcher wechselseitigen Verpflichtungen. Um den Vorwurf des Tätigen von gegenseitigen Geschäften von vornherein auszuschließen, unterlassen Sie es am besten, einem potentiellen Kunden etwa mitzuteilen, dass Lexmark ein Anrecht auf das Geschäft mit ihm hat, da das Unternehmen bei ihm einkauft. Dies bedeutet nicht, dass ein Kunde von Lexmark nicht zugleich auch Zulieferer von uns sein darf. Es bedeutet vielmehr lediglich, dass die Entscheidung von Lexmark, Produkte oder Dienstleistungen von einem bestimmten Zulieferer zu beziehen, unabhängig von der Entscheidung des Zulieferers sein muss, seinerseits Produkte und Dienstleistungen von Lexmark zu beziehen. Tauschhandelsabkommen sind nur dann zulässig, wenn sie von einem Mitglied der Geschäftsleitung genehmigt wurden.

Beziehungen zu Kunden

Lexmark gewährt jedem Kunden, unabhängig von seiner Bedeutung angemessene Bedingungen. Vertriebshändler, Händler und Endverbraucher beispielsweise beziehen bestimmte Produkte oder Dienstleistungen von Lexmark nach unterschiedlichen Konditionen. Gleichwohl ist Lexmark bestrebt, seine Geschäfte innerhalb jeder Kategorie so zu tätigen, dass Kunden, die vergleichbare Mengen nach vergleichbaren Bedingungen beziehen, auch gleich behandelt werden.

Lexmark setzt alles daran, sich bei der Angebotsabgabe an potentielle staatliche und gewerbliche Auftraggeber gegenüber dem Wettbewerber durchzusetzen. Falls die jeweiligen Umstände modifizierte Preise oder Leistungsbedingungen erfordern, müssen diese Änderungen von einer zuständigen Führungsebene genehmigt werden.

Vorzeitiges Offenlegen

In den meisten Fällen legt Lexmark einem Kunden oder potentiellen Kunden gegenüber keine unangekündigten Angebote (einschließlich Produkte, Preise, Bedingungen) offen, die nicht generell dem gesamten Kundenstamm gegenüber offengelegt wurden. Ausnahmen müssen von einem Mitglied der Geschäftsleitung genehmigt werden.

Wahrheitsgemäße Werbung

Geschäftspolitik von Lexmark ist es, eine Vorspiegelung falscher Tatsachen oder das Erwecken irreführender Eindrücke in seiner Werbung, seinen Katalogen, Broschüren oder sonstigen öffentlichen Erklärungen zu vermeiden. Alle zur Förderung unserer Produkte oder Dienstleistungen abgegebenen Erklärungen sollten wahr und zur Zufriedenheit einer vernünftigen Person nachweisbar sein. Die Unterschlagung von Tatsachen, falsches Hervorheben oder der Einsatz von Anschauungsmaterial, das einen Leser, Hörer oder Zuschauer irreführen könnte, sind zu vermeiden. Eine Werbebotschaft darf keinerlei Behauptungen, Vergleiche oder sonstige Angaben enthalten, die nicht durch hinreichende Beweise zu belegen sind.

Provisionen für Empfehlungen

Sofern Lexmark dies genehmigt, dürfen die Mitarbeiter aus den Bereichen Verkauf und Marketing ihren Kunden dritte Lieferanten empfehlen, wie etwa die autorisierten Weiterverkäufer von Lexmark, dritte Softwarehersteller oder Finanzierungsgesellschaften. Honorare, Provisionen oder sonstige Vergütungen dafür dürfen Sie jedoch von niemand anderem als von Lexmark annehmen.

Beziehungen zu Behörden als Kunden

Was im normalen Geschäftsleben gang und gäbe ist, ist beim Umgang mit Behörden als Kunden unter Umständen nicht zulässig (und mag möglicherweise sogar rechtswidrig sein). Sie müssen sich daher in jedem Land der maßgeblichen Gesetze und Vorschriften in Bezug auf die Beziehungen mit Behörden als Kunden bewusst sein und sie befolgen.

Die folgenden (direkten oder indirekten) Handlungen beispielsweise sind bei Geschäften mit der US-Regierung unzulässig und in anderen Ländern möglicherweise ebenfalls verboten:

- erörtern oder Anbieten einer Beschäftigung oder geschäftlicher Möglichkeiten, aus denen den für die Beschaffung zuständigen Bediensteten möglicherweise ein persönlicher Vorteil erwächst;
- anbieten von Geschenken oder Zuwendungen;

- anfordern oder Erlangen von geschützten Daten oder Informationen über die Auswahl von Bezugsquellen.

Des Weiteren kann es Lexmark untersagt sein, ehemalige staatliche Bedienstete einzustellen, die während ihrer Amtszeit persönlich und maßgeblich an Beschaffungstätigkeiten des Staates mitwirkten. Sie sollten das Management und das Legal Department von Lexmark kontaktieren, bevor Sie Schritte einleiten, um eine solche Person anstellen.

Beziehungen zu Wettbewerbern

Fairness im Außendienst

Sofern Sie eine Verkaufs- oder Servicetätigkeit ausüben, erwartet Lexmark von Ihnen, dass Sie tatkräftig und effektiv im Wettbewerb auftreten, dabei aber auch fair sind. Sie dürfen keinen unfairen Vorteil gegenüber einem anderen durch die Manipulation, das Vorenthalten und den Missbrauch vertraulicher Informationen, durch Vorspiegelung falscher Tatsachen oder sonstige unfaire Praktiken im Geschäftsleben ziehen.

Rufschädigung von Mitbewerbern

Geschäftspolitik von Lexmark ist es, Produkte und Dienstleistungen aufgrund deren eigener Qualitäten und nicht durch das "Anschwärzen" des Wettbewerbers und seiner Produkte oder Dienstleistungen zu verkaufen. Falsche oder irreführende Statements und Anspielungen sind unangebracht. Sie dürfen keine Vergleiche anstellen, die den Wettbewerber in ein falsches Licht setzen. Aus solchem Verhalten folgen lediglich Missachtung von Kunden und Beschwerden der Mitbewerber.

Kurz gesagt: In Ihrem gesamten kaufmännischen Geschäftsverkehr sollten Sie die Vorteile unserer Produkte und Dienstleistungen unterstreichen, und vergewissern Sie sich, dass alle Vergleiche fair sind und den Tatsachen entsprechen.

Geschäftskontakte mit Wettbewerbern

Aufgrund der vielfältigen Beziehungen zahlreicher Unternehmen mit Lexmark sollten Sie sich bewusst sein, ob eine Firma, mit der Sie zu tun haben - etwa ein Zulieferer oder ein Kunde, womöglich auch Wettbewerber von Lexmark ist. Derartige Beziehungen erfordern besonderes Fingerspitzengefühl. Es ist zudem unvermeidbar, dass Sie andere Lexmark Mitarbeiter oder Wettbewerber gelegentlich treffen, sich mit ihnen austauschen und die selben Branchen- oder Verbindungsmeetings besuchen. In der Regel sind diese Kontakt absolut akzeptabel, solange die Anforderungen dieses Unternehmensverhaltenskodex eingehalten wird.

Zu den akzeptierten Kontakten zählen Verkäufe an andere Unternehmen unserer Branche sowie der Bezug von Produkten oder Dienstleistungen von solchen Firmen, die Beteiligung an genehmigten gemeinsamen Angeboten sowie die Teilnahme an Messen, Organisationen für Normung und Handelsverbänden. Selbst bei diesen Kontakten sollten Sie jedoch behutsam vorgehen.

Bei allen Kontakten mit Wettbewerbern sollten Sie Themen wie Preispolitik, Geschäftsbedingungen, Kosten, Bestände und Marketing meiden und über unsere Produktpläne, Markterhebungen und -studien, Produktionspläne und Kapazitäten oder sonstige geschützte oder vertrauliche Informationen Stillschweigen bewahren.

Die Zusammenarbeit oder Gespräche über diese Themen mit Wettbewerbern können sogar rechtswidrig sein. Wenn ein Wettbewerber ein solches Thema - auch nur andeutungsweise oder offensichtlich gutgläubig - zur Sprache bringt, sollten Sie Einwendungen erheben, das Gespräch umgehend abbrechen

und ihn wissen lassen, dass Sie diese Themen mit ihm unter keinen Umständen erörtern können. Falls notwendig, verlassen Sie die Sitzung.

Also: Distanzieren Sie sich - und Lexmark - von der Teilnahme an möglicherweise illegalen Aktivitäten mit Wettbewerbern; beschränken Sie Ihre Verständigung auf das, was eindeutig rechtmäßig und lauter ist. Melden Sie alle Vorfälle im Zusammenhang mit einem untersagten Thema rasch möglichst dem Legal Department von Lexmark.

Informationen in Bezug auf Dritte

Datenschutz

Lexmark verpflichtet sich zum Schutz und verantwortlichem Umgang mit personenbezogenen Daten bezüglich aller von externen Quellen einschließlich Kunden, potenziellen Kunden, Geschäftspartnern und sonstigen Dritten entgegengenommenen personenbezogenen Daten. Mitarbeiter und alle Geschäftspartner, Auftragnehmer und Lieferanten, die in unserem Auftrag diese Daten verwalten und nutzen, sind hierbei zur Einhaltung der Datenschutzrichtlinien und geltenden Gesetze von Lexmark verpflichtet.

Informationsbeschaffung

Im normalen Geschäftsverlauf erhalten Sie Informationen über zahlreiche andere Unternehmen, unter anderem auch Wettbewerber. Dies ist eine übliche Vorgehensweise. Lexmark sammelt diese Art von Informationen beispielsweise, um Lieferanten zu evaluieren und zu bewerten. Lexmark beschafft sich derartige Informationen zu Zwecken wie die Beurteilung der Vergabe von Darlehen und die Bewertung von Zulieferern. Überdies sammelt Lexmark Informationen über Wettbewerber aus den unterschiedlichsten legitimen Quellen, um die relativen Vorteile seiner eigenen Produkte, Dienstleistungen und Marketingmethoden zu beurteilen.

Es gibt allerdings Grenzen bezüglich der Art und Weise, mit der solche Informationen, insbesondere über Mitbewerber, beschafft und verwendet werden dürfen. Lexmark duldet keine illegalen Mittel oder Vorgehensweisen, wie z.B. mittels Diebstahl, Einbruchdiebstahl, Abhören und Bestechung, um in den Besitz solcher Informationen zu gelangen. Lexmark verfolgt keine illegalen Praktiken beim Beschaffen solcher Informationen. Dazu gehört Diebstahl, Einbruch, Abhören und Bestechung. Das Erbitten oder Annehmen vertraulicher Informationen von Mitarbeitern eines Wettbewerbers, von Lexmark Mitarbeitern, die zuvor bei einem Wettbewerber angestellt waren, oder von Lexmark Kunden ist ebenfalls verboten. Das Anbieten oder die Annahme von vertraulichen Informationen eines Mitarbeiters eines Wettbewerbers, der zuvor in einem Anstellungsverhältnis zum Mitbewerber oder zu einem Kunden von Lexmark stand, ist ebenso untersagt.

Sie dürfen als vertraulich bezeichnete Informationen, Daten über Produkte oder Angebote für Kunden, Geschäftspartner, oder Lieferanten nur dann begutachten, wenn Sie diese Informationen für die Ausführung Ihrer Arbeit benötigen.

Gebrauch von Informationen

Informationen über andere Unternehmen und deren Mitarbeiter sollten mit Fingerspitzengefühl und Diskretion behandelt und nur mit entsprechender Genehmigung oder soweit gesetzlich vorgeschrieben preisgegeben werden. Auch anderen Unternehmen ist die Wahrung ihres guten Rufs und der Privatsphäre ihrer Mitarbeiter zu Recht ein Anliegen. Wenn Sie sensible Informationen verwenden, sollten Sie dies nur im passenden und notwendigen Rahmen tun und sie nur an diejenigen Ihrer Kollegen weitergeben, die die Informationen für vertretbare geschäftliche Interessen benötigen. Geben Sie bei der Darstellung solcher Informationen die Identität des betreffenden Unternehmens oder der Person nur dann preis, wenn dies erforderlich ist. Ist eine solche Preisgabe nicht erforderlich, sollten Sie die Information nur insgesamt oder auf sonstige andere Weise darstellen.

Informationen im Eigentum von Dritten

Ebenso wie Lexmark haben auch andere Unternehmen geistiges Eigentum, das sie schützen wollen. Gelegentlich sind sie auch bereit, ihre vertraulichen Informationen zu bestimmten Zwecken offenzulegen.

Wenn vertrauliche Informationen von Dritten in Ihren Besitz gelangen, sollten Sie unbedingt behutsam damit umgehen, um zu vermeiden, dass Lexmark der Vorwurf unrechtmäßiger Verwendung oder des Missbrauchs fremder vertraulicher Informationen gemacht wird.

Um das Risiko auszuschließen, dass Lexmark der Zweckentfremdung oder des Missbrauchs fremder vertraulicher oder geschützter Informationen (gleich ob in schriftlicher oder mündlicher Form) bezichtigt wird, sollte Sie feststellen, ob die fragliche Information tatsächlich vertraulich oder ihre Verwendung bestimmten Auflagen unterworfen ist. Wenn schriftliche Informationen als *Geschäftsgeheimnis, vertraulich, geschützt oder Beschränkungen unterworfen* bezeichnet sind oder Sie aus anderen Gründen vermuten, dass Lexmark die Informationen möglicherweise nicht uneingeschränkt gebrauchen oder verteilen darf, prüfen Sie dies zusammen mit Ihrem Vorgesetzten oder der Rechtsabteilung von Lexmark. Vergewissern Sie sich gegebenenfalls bei dem betroffenen Dritten.

Die gleiche Vorsicht ist auch bei mündlichen Informationen angezeigt. Falls Sie vor Beginn einer Sitzung oder eines Gesprächs vermuten, dass die Informationen, die Ihnen dabei zuteil werden, vertraulich sein könnten, sollten Sie zunächst schriftlich festlegen, dass sie nicht vertraulich sind und uneingeschränkt verwendet werden dürfen.

Sie können dem Erhalt von vertraulichen Informationen oder Informationen mit Nutzungsbeschränkungen (ob schriftlich oder mündlich) nur zustimmen, nachdem die Bedingungen für deren Nutzung von Lexmark und der anderen Partei formell und schriftlich vereinbart wurden. Entsprechende Vereinbarungen sollten immer von der Rechtsabteilung geprüft werden. Wenn Sie rechtmäßiger Besitzer der vertraulichen Informationen Dritter sind, dürfen sie diese ausschließlich in Übereinstimmung der getroffenen Vereinbarung benutzen, kopieren, verbreiten oder preisgeben.

Soziale Verantwortung des Unternehmens

Lexmark verpflichtet sich zu einem verantwortlichen Handeln in der internationalen Gemeinschaft. In Übereinstimmung mit diesem Engagement müssen wir als Unternehmen und jeder einzelne Mitarbeiter von Lexmark bestrebt sein, die Achtung der Menschenrechte, der Sicherheitsstandards und der umweltfreundlichen Geschäftspraktiken von Lexmark zu demonstrieren.

Förderung der Menschenrechte

Lexmark ist bestrebt, seine Mitarbeiter und die Mitarbeiter seiner Lieferanten fair und angemessen zu behandeln, und die Rechte von Arbeitnehmern zu fördern sowie faire Arbeitsbedingungen zu schaffen. Als Mitarbeiter von Lexmark haben Sie das Recht eines frei gewählten Arbeitsplatzes und die Vereinigungsfreiheit. Lexmark verbietet daher Zwangsarbeit oder Kinderarbeit. Lexmark ist bestrebt, Gesetze über Gehälter, Stunden und das Arbeitsalter einzuhalten.

Gewährleistung der Produktsicherheit

Das Programm zur Produktsicherheit von Lexmark konzentriert sich auf die Einhaltung der Richtlinien und Gesetze hinsichtlich der allgemeinen Sicherheit und Gesundheit. Im Rahmen dieser Verpflichtung testet Lexmark unsere Produkte in Labors, die von Drittanbieterbehörden akkreditiert sind. Im Rahmen dieser Bemühungen untersuchen die Teams der Produktsicherheit von Lexmark Sicherheitsprobleme und sind für entsprechende Maßnahmen zuständig.

Sichere und gesundheitlich optimale Arbeitsplätze schaffen

Die Gesundheit und Sicherheit der Mitarbeiter hat für Lexmark höchste Priorität. Lexmark bietet Arbeitsplätze, die die sichere Verwendung von Geräten, Bedingungen und Verfahren anstreben und hat schriftliche Programme mit Schwerpunkt auf Gesetze und Vorschriften entwickelt. Im Falle von unsicheren Arbeitsverhältnissen oder anderen Sicherheitsproblemen sind Sie verpflichtet, diese umgehend der Geschäftsleitung oder Ihrem Team für Umweltschutz, Gesundheit und Arbeitssicherheit zu melden.

Schutz der Umwelt

Lexmark ist bestrebt, natürliche Ressourcen zu wahren und zu schützen und beim Design unserer Produkte und Services sowie dem Betrieb der Produktionsstandorte aktive Maßnahmen zur Vermeidung von Umweltbelastungen zu ergreifen. Zudem spornen wir Sie an, effektive und umweltfreundliche Wege zu finden, unseren Kunden zu helfen und die Umwelt zu schonen. Ihre Ideen und Bemühungen sollten neue Wege zu kostengünstigen Best Practices für die Erhaltung von Energie, Wasserverbrauch und der Abfallvermeidung durch Wiederverwertung und Recycling finden.

Hauptansprechpartner

Ethik-Hotline: 1-866-477-2029 (Gebührenfrei)*

Online: <https://secure.ethicspoint.com/domain/media/en/gui/27207/index.html>

* Internationale Zugangsnummern für die Ethics-Line finden Sie auf der oben genannten Website.

President und Chief Executive Officer

Allen Waugerman

+1 (859) 825-4744

Ethics Committee Co-Chairs

Sharon Votaw, Senior Vice President und Chief Human Resources Officer

+1 (859) 232-5289

Brent Lambert, Senior Vice President, Chief Legal Officer and Compliance Officer

+1 (859) 232-7845

Lexmark Rechtsabteilung

Neill Kahle (NA, LAD & AP)

+1 (859) 232-7892

Kai Wagener (EMEA)

+41 2271-07958

Personalabteilung

Sheri Evans Depp (USA und Kanada)

+1 (859) 232-4146

Elodie Fresnel (EMEA)

+41 2271-07063

Jennifer Loh (Asien Pazifik)

+65 6213-9868

Monica Estrada (Lateinamerika)

+52 656-692-0222

Leiter Interne Revision

Trisha Hayes

+1 (859) 232-2855

Data Protection Officer

Chad Talbott

+1 (859) 232-1507

Vice President, Chief Accounting Officer

Ron Vonderhaar

+1 (859) 232-3551

Vice President, Global Marketing

Matthew Dollus

+1 (859) 232-1648

Weltweiter Import und Einhaltung der Exportkontrollbestimmungen

Brad Fruth

+1 (859) 232-2352